



## Hygiene- und Infektionsschutzkonzept „Braschelstein“

### A Allgemeines

Im Rahmen der Beschränkungen durch die SARS-CoV-2-IfSMV für Sportanlagen ist dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzept notwendig, um die Regeln für ein reibungsloses Handeln zu schaffen und den Vereinsvorstand von Haftungsfragen zu entlasten. Thema des Konzepts ist die Umsetzung des § 17 SARS-CoV-2-IfSMV. Es gilt für alle Nutzer/-innen des Vereins-Kletterfelsen-Geländes „Braschelstein“.

Die Ausführung und Überwachung der Einhaltung der getroffenen Regelungen wird auf die Vereinsmitglieder übertragen. Sie haben die Regelungen im Namen des Vorstandes auszuführen und zu kontrollieren; den Weisungen im Zusammenhang mit diesem Konzept ist Folge zu leisten. Jede/-r Nutzer/-in hat sich über die Inhalte des Konzeptes zu informieren und ist an die Regelungen sowie Weisungen des Vereinsvorstandes gebunden.

### B Umsetzung

#### I. *Kontaktfreie Sportausübung (Abstandsgebot, Kapazitätsbegrenzung)*

Es gelten die einschlägigen und festgelegten Abstands- und Hygieneregeln nach §§ 2, 3 Abs. 1 SARS-CoV-2-IfSMV unter der Maßgabe, dass sich je **Kletterwand** („Spielplatz“ (SO), „Kolosseum“ (SW) und „Nordseite“ (N)) maximal 2 Seilschaften aus je 2 Personen (folglich insgesamt **12 Personen**) sowie im **sonstigen Sicherungsbereich** (Kies-Fallschutz) maximal **8 Personen** und im verbleibenden **Aufenthaltsbereich** des Geländes maximal **10 Personen**, folglich **insgesamt maximal 30 Personen** auf dem gesamten Gelände unter Beachtung des Abstandsgebots aufhalten sollen.

Insbesondere beim Betreten und Verlassen des Geländes, im Sicherungsbereich, in den Kletterrouten, im Ruhebereich und beim Partnercheck ist der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Routen sollen gleichzeitig nicht direkt nebeneinander beklettert werden. Die regelmäßige Handyhygiene (Desinfektion, Nies-Etikette, Begrüßungen ohne Körperkontakt usw.) ist umzusetzen. Wenn nötig – dort wo kein ausreichender Abstand gewahrt ist bzw. nachfolgend benannt – sollten OP- bzw. FFP2-Masken getragen werden.

#### II. *Zutrittsverbot/3-G-Modell*

Es gilt ein **Zutrittsverbot** für Personen

- mit **Krankheitszeichen** (bspw. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) oder
- die sich **nicht an** die einschlägigen und hier beschriebenen **Vorschriften halten**.

Die 3-G-Regel<sup>1</sup> gilt nicht.

Die **Kontrolle des Zutrittsverbots** erfolgt durch die **Mitglieder** vor Beginn des Kletterns.

#### III. *Dokumentation*

Es sind keine (Kontroll- oder Kontakt-) Nachweise zu führen.

#### IV. *Bekanntmachung und Aushänge*

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept „Braschelstein“ einschließlich verkürzter Darstellung (Anlage 1) wird auf dem Vereinsgelände zugänglich gemacht. Jede/-r Nutzer/-in ist mit Betreten verpflichtet, den Inhalt zu verinnerlichen. Anlage 1 ist Gegenstand des Konzeptes.

### C Verletzungen

Stellen Vereinsmitglieder die Nichteinhaltung hiesiger Maßnahmen fest, so weisen sie die/den Nutzer/-in auf die Abweichung hin. Bei wiederholter Verletzung ist das Vereinsmitglied befugt, die/den Nutzer/-in im Namen des Vereinsvorstandes des Geländes zu verweisen (Ausübung Hausrecht). Derartige Sachverhalte sind unverzüglich dem Vereinsvorstand unter [info@alpenverein-cottbus.de](mailto:info@alpenverein-cottbus.de) zu melden.

Cottbus/Chósebus, 01.04.2022

Theodor Kubusch  
Stellvertreter des Vorsitzenden

<sup>1</sup> § 4 SARS-CoV-2-IfSMV



## Infektionsschutz- und Hygieneregeln

(Anlage 1 zum Hygiene- und Infektionsschutzkonzept „Braschelstein“)

(im Weiteren KSV\_CB genannt)

Geltungsbereich: Die dargestellten Infektionsschutz- und Hygieneregeln gelten für das Gelände des Braschelsteins gemäß Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts „Braschelstein“ i. d. F. v. 01.04.2022, welches im Schaukasten auf dem Gelände bekannt gemacht ist.

	<b>Abstandsgebot 1,5 m</b> Zwischen haushaltsfremden Personen <b>SOLL</b> ein <b>MINDESTABSTAND</b> von <b>1,5 m</b> eingehalten werden, auch beim <b>SICHERN</b> und bei <b>PARTNERCHECKS</b> .
	<b>OP-/FFP2-Masken</b> Kann <b>KEIN AUSREICHENDER ABSTAND</b> gewahrt werden (bspw. Betreten/Verlassen Gelände), <b>SOLLTEN OP- ODER FFP2-MASKEN</b> getragen werden.
	<b>Hygieneregeln</b> Hygieneregeln sind einzuhalten. Dies betrifft regelmäßiges gründliches <b>HÄNDEWASCHEN</b> und Desinfektion, richtige <b>HUST- UND NIESETIKETTE</b> , <b>HÄNDE</b> aus dem <b>GESICHT FERNHALTEN</b> .
	<b>Maximalanzahl</b> Aufgrund der Beschaffenheit des Geländes <b>SOLLEN</b> folgende zulässige <b>PERSO-NENHÖCHSTZAHLEN</b> Beachtung finden:
	<b>30</b> <b>12</b> Am Braschelstein und in dessen unmittelbaren Sicherungsbereichen <b>SOLLEN</b> sich maximal <b>2 SEILSCHAFTEN/SEITE (N, SO, SW)</b> , folglich maximal 12 Personen aufhalten. Routen <b>SOLLEN NICHT DIREKT NEBENEINANDER</b> (Abstandsgebot) benutzt werden.
	<b>8</b> Im sonstigen <b>SICHERUNGSBEREICH (KIES-FALLSCHUTZ/Sitzbänke, Boulderwand)</b> <b>SOLLEN</b> sich maximal <b>8 PERSONEN</b> unter Beachtung des Abstandsgebots aufhalten.
	<b>10</b> Im verbleibenden <b>AUFENTHALTSBEREICH SOLLEN</b> sich maximal <b>10 PERSONEN</b> aufhalten.
	<b>Symptomfrei</b> Das Betreten ist nur asymptomatischen Personen i. S. d. § 2 Nr. 1 SchAusnahmV gestattet. Für Personen mit <b>TYPISCHEN SYMPTOMEN (ATEMNOT, neu auftretender HUSTEN, FIEBER, GERUCHS- oder GESCHMACKSVERLUST)</b> und <b>KONTAKTPERSONEN</b> (Quarantäne) gilt ein <b>ZUTRITSVERBOT</b> .
	<b>Kontrollen</b> Die Einhaltung der genannten Regeln wird durch Mitglieder des KSV_CB regelmäßig kontrolliert. Den Anweisungen dieser Personen ist Folge zu leisten; diese üben im Namen des Vorstandes das Hausrecht aus. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss der Nutzungsberechtigung und Verweis vom Gelände.